

Hausordnung

für das Sportlerheim in Göhl

Die dem Veranstalter überlassenen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Die Wahrung von Sauberkeit und Ordnung ist Vorbedingung für die Benutzung.

- 1.) Der Veranstalter hat sich nach der Benutzung von der Aufräumung zu überzeugen.
Wasch- und Toilettenräume sind zu säubern, ebenfalls der Flur und die Küche.
Tische und Stühle sind zu säubern, ebenfalls der Fußboden im Veranstaltungsraum.
- 2.) Für die Entsorgung des anfallenden Abfalles hat der Veranstalter selbst zu sorgen.
(Die Benutzung der Mülltonnen ist nur für die Gruppierungen in Absatz 1 der Benutzungsordnung gestattet).
- 3.) Fahrzeuge der Benutzer (Gäste) müssen auf dem Parkplatz des Sportlerheimes abgestellt werden.
Der Stellplatz vor dem Sportlerheim darf nur von Versorgungsfahrzeugen und von Fahrzeugen Gehbehinderter benutzt werden.

Die Hausordnung tritt am 04.02.1999 in Kraft.

23758 Göhl, den 12.03.1999

gez. Bauer
- 1. stellv. Bürgermeister -